

I. Änderung
der
Richtlinien

gemäß Beschluß des Stadtrates vom 26.08.1999 für die Vergabe von städtischen Grundstücken zu einer Bebauung mit Familienheimen gemäß Stadtratsbeschluß vom 24.02.1997.

§ 2

Vergabe von städtischen Grundstücken in Eigentum

3. Die Vergünstigung für minderjährige Kinder erhalten der/die Antragsteller, die noch nicht über Grund und Boden bzw. ein Haus oder ein Wohneigentum verfügen und deren Einkommen innerhalb der Grenzen des "sozialen Wohnungsbaues" (II. Wohnungsbaugesetz) liegen.

Bad Driburg, 27.08.1999



Heinrich Brinkmüller
Bürgermeister



Karl-Heinz Menne
stellv. Stadtdirektor